

Die Herkunft von Tätern muss genannt werden

Flüchtlings



Kriminalität

Von WOLFGANG HÜBNER | Der schreckliche Kindermord im Frankfurter Hauptbahnhof und die Person des mehr als mutmaßlichen Täters haben erneut zu der Diskussion geführt, ob die Herkunft von Tätern öffentlich gemacht werden soll bzw. darf.

Im konkreten Fall war es ein in der Schweiz lebender Eritreer. Nun ist es sicherlich auch in der Heimat des Täters nicht üblich, eine Mutter mit Kind in Tötungsabsicht vor den Zug zu stoßen. Insofern wäre die Tatsache, dass es sich in Frankfurt um einen Täter aus Eritrea handelt, nicht besonders wichtig. Schließlich könnte es auch ein Syrer, Algerier oder irgendein anderer Ausländer und, warum nicht, ein echter Deutscher gewesen sein.


Wenn der Eritreer tatsächlich unter einer schweren psychischen Störung den verhängnisvollen Stoß tat, dann erscheint seine Nationalität vordergründig noch irrelevanter. Schließlich könnte unter einer solchen Störung auch ein Einheimischer leiden und entsprechendes Unheil anrichten.

Gleichwohl spielt in der öffentlichen Reaktion auf den Kindermord und das unsägliche Leid einer Familie die Frage nach der Herkunft des Täters zu Recht eine wichtige Rolle. Wenn 43 Prozent aller Tatverdächtigen im Bereich „Mord, Totschlag und Tötung auf Verlangen“ Ausländer sind, ihr Anteil an der Bevölkerung aber nur 11,5 Prozent beträgt (Deutsche mit

ausländischer Herkunft nicht inbegriffen), dann ist es schon von Interesse, in welche Gruppe der Frankfurter Mörder gehört.

Es ist in Kenntnis dieser Statistik auch durchaus verständlich, wenn gleich nach dem Geschehen der Verdacht aufkam, es könne sich bei dem Täter um einen Ausländer handeln. Zumal es, soweit bekannt, eine solch abgründig grausame Tat von einem biodeutschen Verursacher noch nicht gegeben hat. Ebenso ist es ja hierzulande bislang auch sehr unüblich gewesen, einen Mann vor den Augen seiner Tochter auf offener Straße mit einem mittelalterlichen Schwert bestialisch zu massakrieren.

Hartnäckige Vertreter der Meinung, die Herkunft der Täter solle keine Rolle spielen, kommen spätestens dann in argumentative Not, wenn – wie im konkreten Frankfurter Fall – bekannt wird, dass der Eritreer in der Schweiz gesucht wurde, aber problemlos und ganz „legal“, wie Bundesinnenminister Seehofer sagte, über die deutsche Grenze zum Tatort gelangte. Wenn die Gener der Täterherkunftsnennung auch im Wissen um diesen Umstand auf ihrer Position beharren, dann sind sie selbst dafür verantwortlich, wenn ihnen ideologische Motive unterstellt werden.

Denn es spricht alles dafür, dass der Eritreer genau  wusste, wie problemlos gerade die deutsche Grenze zu überqueren ist. Und genau deshalb hat er wahrscheinlich nicht in Bregenz, Verona oder Straßburg, sondern in Frankfurt ein Kind in den Tod gestoßen – ob nun psychisch verwirrt oder nicht.

Kein vernünftiger Mensch stellt deshalb alle Eritreer in Deutschland oder der Schweiz unter Generalverdacht, solch schreckliche Taten zu begehen. Aber die Deutschen haben das Recht zu wissen, wer der Mörder ist, woher er kam und wie er nach Frankfurt gelangte. Es ist jetzt Aufgabe der Polizei und Ärzten, die Motive oder Antriebe für die Tat zu klären. Was auch immer die Ergebnisse sein werden: Die einzige Person, für

die die Herkunft des Mörders auf tragische Weise nun unwichtig sein muss, das ist der tote achtjährige Junge. Für alle anderen ist diese Herkunft eines Mannes, der bis vor kurzem als Musterbeispiel gelungener Integration galt, nicht nur nicht egal, sondern aufgrund der besonderen Umstände auch ein Politikum.



Hübner auf
der Buch-
messe 2017 in
Frankfurt.

PI-NEWS-Autor Wolfgang Hübner schreibt seit vielen Jahren für diesen Blog, vornehmlich zu den Themen Linksfaschismus, Islamisierung Deutschlands und Meinungsfreiheit. Der langjährige Stadtverordnete und Fraktionsvorsitzende der „Bürger für Frankfurt“ (BFF) legte zum Ende des Oktobers 2016 sein Mandat im Frankfurter Römer nieder. Der leidenschaftliche Radfahrer ist über seine Facebook-Seite erreichbar.